

# WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND HOCHSCHULEN

---

## DIE HERAUSFORDERUNGEN

Mit einer Forschungsquote von knapp 3% des BIP liegt Österreich deutlich über dem EU-Schnitt und hat in den letzten 30 Jahren einen beachtlichen Aufholprozess im F&E- Bereich geleistet. Seit 2008 hat sich dieser Aufholprozess verlangsamt, der Weg zum – von der Politik anvisierten – „Innovation Leader“ ist noch weit. Im Europäischen Vergleich der Innovationsstärke liegen auch kleinere Länder noch vor Österreich (Innovation-Union-Scoreboard; Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014).

Österreichs Hochschulen und Forschungsstätten erreichen – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nicht internationales Spitzenniveau. Weltklasse repräsentieren wir nur in schmalen Segmenten (z.B. Mathematik, Quantenphysik). Die akademische Leistungsdefinition in Forschung und Lehre ist aktuell auf Menge, aber weniger auf Qualität ausgerichtet. Forschungsförderungsprogramme auf Bundes- und Landesebene sind kaum aufeinander abgestimmt und konkurrenzieren mitunter einander. Parteipolitische Einflüsse behindern in weiten Bereichen die Entwicklungschancen von Wissenschaft, Forschung und Innovation.

Fördernehmer\_innen beklagen sinkende Bewilligungsquoten für eingereichte Projekte. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Grundlagenforschung, weil die budgetäre Ausstattung des Wissenschaftsfonds FWF – auch nach den Finanzierungszusagen bis 2018 – unzureichend ist. Österreich schneidet im globalen Wettbewerb um die begabtesten Forscher\_innen zunehmend schlechter ab.

Mäzenatentum und gemeinnützige Stiftungen für Wissenschaft sind im Vergleich zu den USA, aber auch zu Deutschland und der Schweiz unzureichend ausgeprägt, was nicht nur durch kulturell-historische Faktoren erklärt werden kann, sondern auch durch ungeeignete steuerliche Rahmenbedingungen begründet ist.

Universitäten sind seit dem UG2002 formell autonom, sie bleiben aber oft noch verhaftet in tradierten und wenig leistungsorientierten Strukturen; die Autonomie ist in wesentlichen Bereichen durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt. Die Politik muss sich aufraffen, ein Umfeld zu gestalten das Universitäten motiviert und Freiraum gibt, sich neu auszurichten. Seit Jahrzehnten hat die Politik in den Bereichen Lehre, Forschung, Technologie und

Innovation eine Fülle von Absichtserklärungen und – durchaus geeignete – Strategiepapiere entwickelt. Die Politik versagt aber völlig bei deren Umsetzung. Ihr fehlt der nötige Mut, um wichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Wissenschaft wird von vielen Menschen oft nur aus einer gewissen Distanz bzw. mit Berührungängsten wahrgenommen. Die Politik hat es bislang verabsäumt, den Menschen den unmittelbaren Nutzen von Wissenschaft, Forschung und Innovation zu vermitteln.

## UNSERE VISION

Erkenntnisfortschritt und Wissen sind zentrale Ressourcen der österreichischen Gesellschaft. Wissenschaft, Forschung und Lehre haben großen Anteil an der sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Entwicklung der Gesellschaft. Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitute liefern vielfältige, zukunftsorientierte Beiträge, leisten Wissenstransfer zur Gesellschaft und entsprechen der kontinuierlich wachsenden Nachfrage mit kreativen Formen der Vermittlung. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten und tragen entscheidend zur Entwicklung des Wohlstands bei. Die Innovationskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zur Umsetzung funktioniert reibungslos. Österreich hat auf dem Gebiet der Grundlagenforschung eigenständig wie auch in internationalen Kooperationen, insbesondere im „europäischen Forschungsraum“, einen hervorragenden Stand. Studierende werden durch hochwertige Forschung und Lehre auf ihrem Bildungs- und Ausbildungsweg begleitet.

Ein einziges Bundesministerium ist zuständig für Wissenschaft, Forschung und Hochschulen und agiert in enger Abstimmung im europäischen Kontext. Eine strategisch ausgerichtete und transparente Wissenschaftspolitik ist Bundessache und wird durch standortpolitische Maßnahmen der Bundesländer zielgerichtet ergänzt. Österreichs Hochschulen behaupten sich gut im internationalen Umfeld und haben klare und differenzierte Profile entwickelt. Im globalen Wettbewerb um die besten Forscher\_innen ist Österreich überdurchschnittlich erfolgreich. Die Hochschulen agieren weitestgehend autonom und unterliegen einem Wandlungsprozess, sie passen sich den sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen ihres Umfeldes dynamisch an. Ein fairer Wettbewerb zwischen den Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen um Ressourcen, Forscher\_innen und Studierende unterstützt die Dynamisierung. Der Staat fördert die Lehr- und Forschungslandschaft der Hochschulen mittels geeigneter Bildungs- und Forschungsstrategien. Er steuert durch weiterentwickelte sowie langfristige Leistungsverträge. Universitäten und Fachhochschulen verfolgen diversifizierte Strategien, kooperieren in vielen Bereichen, insbesondere bei der Forschung, und ermöglichen eine hohe Mobilität der Studierenden.

Hochschulen entscheiden autonom über Zugangsregelungen und nachgelagerte Studiengebühren. Dadurch ergibt sich eine transparente Steuerung von Angebot und Nachfrage für Studienplätze. Die soziale Durchlässigkeit wird durch treffsichere Stipendiensysteme und andere Fördermaßnahmen garantiert. Neue Karrierewege werden von den Hochschulen im Rahmen der Autonomie getestet und eingeführt. Lehre und Forschung der Hochschulen werden flächendeckend evaluiert. Die grundsätzlich öffentlich zugänglichen Evaluierungsergebnisse werden systematisch berücksichtigt, sowie in die Leistungsvereinbarungen der Hochschulen mit dem Bund miteinbezogen.

Die Förderungsagenturen werden strategisch neu und transparent positioniert. Die Förderung der Grundlagenforschung erfolgt im Wettbewerb auf der Grundlage eines internationalen Begutachtungsprozesses, der Interventionen und politische Einflussnahme bei der Themensetzung und Mittelvergabe ausschließt. Im Wettbewerb definierte Exzellenzcluster sind etabliert, das System fördert hochwertigen Forschungsnachwuchs. Der dafür zuständige Wissenschaftsfonds FWF ist mit budgetären Mitteln ausgestattet, die das Niveau der Agenturen in Top-Ländern wie Schweiz, Niederlande oder Schweden erreichen.

Forschungsförderung für Unternehmen ist wettbewerbsorientiert und wird transparent für alle Akteure vergeben. Österreich hat ein dynamisches Finanzierungssystem der Unterstützung von Spin Offs und Start Ups, wodurch ein fließender Übergang von der Forschung in die Entwicklung und von dort zur Markteinführung ermöglicht wird. Private Public Partnership und Risikokapital sind dabei wichtige Elemente der Innovationsfinanzierung.

Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Produkte der Forschung (Publikationen, Forschungsdaten) sind frei zugänglich („Open Access“). Sie stehen damit nicht nur der Wissenschaft, sondern auch einer interessierten Öffentlichkeit aus Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung.

Die Tatsache, dass nur durch Innovation die Arbeitsplätze der Zukunft und der allgemeine Wohlstand Österreichs gesichert werden können, findet allgemeine Akzeptanz. Österreicher\_innen sind stolz auf Wissenschaft, Forschung und ihre Hochschulen.

## ALLGEMEINE LEITLINIEN & MASSNAHMEN

- Ein interministerieller FTI Steuerungsrat (Kanzler, Vizekanzler, die Minister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Finanzen, Landwirtschaft/Umwelt/Gesundheit) legen mehrjährige strategische und budgetäre Regierungsziele im Bereich Wissenschaft und Forschung fest.
- Die Agenden für Wissenschaft, Forschung und Hochschulen werden in einem eigenen Ministerium zusammengeführt. Im Sinne der Vermeidung von Mehrgleisigkeiten werden die derzeit in anderen Ministerien disponierten Forschungsbudgets in dieses Ministerium transferiert.
- Die für 2020 festgelegten Zielindikatoren in Bezug auf das BIP sind auf jahresweise Teilziele herunter zu brechen, um laufend deren Erreichung kontrollieren zu können:
  - F&E-Quote: 3,76%
  - Quote für tertiäre Bildung: 2%
  - Quote für Grundlagenforschung: 0,8%
- Abweichungen davon sind öffentlich darzustellen und zu erläutern. Die Zielwerte werden jeweils in 10-jähriger Vorausschau definiert.
- Forschungsförderungsagenturen und Forschungseinrichtungen erhalten mehrjährige Budgetzusagen.
- Der Rat für Forschung und Technologie wird mit dem Wissenschaftsrat zusammengelegt (FTW-Rat), aufgewertet und agiert als unabhängiger „Aufsichtsrat“ in der Entwicklung und Gestaltung der Vision, die durch den interministeriellen FTI Steuerungsrat initiiert wird. Von dieser Vision werden die Strategien für Forschung und Hochschulen abgeleitet.
- Parteipolitik wird in allen dem Ministerium nachgelagerten F&E-Institutionen ausgeschaltet. Führungspositionen werden durch transparente und objektive Verfahren nach internationalem Standard besetzt.
- Auf Initiative und unter Moderation des FTW-Rates wird die Strategie des Bundes (Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik) und die Aktivitäten auf Landesebene (wirtschaftsnahe Standortpolitik) laufend aufeinander abgestimmt.
- Es wird eine transparente, für alle einsehbare Übersicht über alle Forschungsförderungsmaßnahmen in Österreich geschaffen.

- Die Wissenschaftspolitik Österreichs ist strategisch eingebunden in jene der Europäischen Union; nur durch eine starke Förderungspolitik in Österreich gelingt es, Drittmittel aus der EU in hohem Ausmaß einzuwerben. Die Forschungspolitik ist international orientiert. Österreich beteiligt sich aktiv an internationalen Forschungsk Kooperationen (z.B. CERN).
- Die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für die Forschung – insbesondere auch bei gemeinnützigen Stiftungen – wird ausgebaut.
- Für Projekte oder Wissenschaftsgebiete gewidmete private Spenden (ausgenommen Auftragsarbeit) werden vom Bund verdoppelt („matching funds“).

## LEITLINIEN & MASSNAHMEN FÜR DIE HOCHSCHULPOLITIK

- Der gesamtösterreichische Hochschulplan orientiert sich an einer klaren Vision und Strategie für den Standort Österreich und seine autonom agierenden Hochschulen.
- Das Hochschulsystem muss sich an den ursprünglichen Zielen der europaweit gültigen Bologna-Erklärung orientieren. Die Hochschulen sollten die Freiheiten nutzen können, die ihnen die Erklärung lässt. Sie sollen sich nicht einem nationalen Vereinheitlichungszwang unterwerfen müssen.
- Die Autonomie der Hochschulen und die Freiheit der Studierenden sind auszubauen und zu stärken. Hochschulautonomie zeigt sich besonders in den Punkten der eigenständigen Studiengestaltung, Personal- und Finanzhoheit und Ausbau der universitätsinternen Governance-Strukturen, aber auch in der eigenständigen Regelung des Studienzugangs. Die Hochschulen sollen das Recht haben nach eigenem Ermessen, unter Berücksichtigung des Antidiskriminierungsgebots, selbst die Auswahl der Studierenden zu treffen und gegebenenfalls Studiengebühren einzuheben:
  - Hochschulen können Studiengebühren in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen einheben und eigenständig verwenden.
  - Die Studiengebühren werden vom Staat vorfinanziert, ab einem gewissen Einkommen sind sie als nachgelagerte Gebühren zurück zu zahlen. Im Gegenzug zur Einführung von nachgelagerten Studiengebühren muss die österreichische Stipendienlandschaft massiv ausgebaut und damit die soziale Durchlässigkeit gesichert werden. Chancengerechtigkeit wird durch ein erweitertes Beihilfensystem gewährleistet, welches an Leistungsnachweise gekoppelt ist.
  - Eine öffentlich zugängliche Datenbank über die wesentlichen Kennziffern der einzelnen Hochschulen soll eine Übersicht enthalten,

die über die zu zahlenden Studiengebühren und die aufgenommenen Kreditvolumina und die Studienkosten pro Kopf Auskunft gibt.

- Es soll ein ergebnisorientiertes Finanzierungssystem geschaffen werden. Die staatlichen Mittel werden jeweils für die Basis der Infrastruktur sowie für Lehre, Forschung und Wissenstransfer leistungsbezogen zugeteilt.
  - Jede Hochschule erhält einen Sockelbetrag, um die Basisinfrastruktur (Sach- und Personalkosten) sowie den Wissenstransfer abzudecken.
  - Die Finanzierung der Lehre im tertiären Sektor ist an die Zahl der Studienplätze gekoppelt. Die Kosten pro Studienplatz ergeben sich aus nationalen und internationalen Vergleichsdaten für die jeweilige Fächergruppe. So haben die Universitäten und – wie schon bisher – die Fachhochschulen Interesse an vielen qualifizierten Bewerber\_innen, guter Studienqualität und niedrigen Drop-out-Raten. Allerdings erfordert dieses Finanzierungssystem eine Regelung des Studienzugangs nach qualitativen Kriterien. Die Studienplatzfinanzierung auf Universitäten und Fachhochschulen ist jährlich zu valorisieren.
  - Die Finanzierung der Forschung erfolgt projektbezogen durch einen kompetitiven Prozess der Forschungsförderung ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien. Neben den direkten Kosten, die den erfolgreichen Förderungswerber\_innen zur Verfügung zu stellen sind, erhalten die Hochschulleitungen zur Abdeckung der indirekten Kosten pauschale Overhead-Zahlungen (mindestens 25% der direkten Kosten). Die finanzielle Ausstattung der dafür zuständigen Wissenschaftsagenturen ist daran anzupassen und entsprechend anzuheben.
  - Daraus folgt, dass bei den Universitäten die Globalbudgets in ihrer bisherigen Form abgeschafft werden.
  - Für den tertiären Bildungssektor wird in regelmäßigen Abständen im Auftrag des Wissenschafts- und Forschungsministeriums eine 10-jährige Vorschau- und Bedarfsanalyse erstellt. Damit können Hochschulen, aber auch Studierende ihre Planung besser steuern. Dies erleichtert eine die entsprechenden Trends berücksichtigende Budgetierung.
- Das Doktoratstudium ist an internationale Qualitätserfordernisse anzupassen (PhD-Studium). Das System der Doktoratskollegs (Wettbewerb, Fakultätsstruktur, intensive Betreuung, Peer-Reviews, Bezahlung der Doktoranden im Sinne eines wissenschaftlichen Berufseinstiegs, usw.) sind auf eine breitere Basis zu stellen.
- Die derzeitige Positionierung von Universitäten (Schwerpunkt Grundlagenforschung, Ausbildung bis zum Doktorat) und von Fachhochschulen (berufs- und anwendungsbezogene Orientierung auf wissenschaftlicher Grundlage) bleibt vorerst bestehen.

Die Kooperationen von Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Instituten, insbesondere im Bereich der Forschung werden ausgebaut.

- Die Mitwirkung und Mitverantwortung der Studierenden erfolgt im Rahmen der Österreichischen Hochschülerschaft, einem Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft, deren Bundesvertretung und Vertretungen an den einzelnen Hochschulen direkt gewählt werden.

## LEITLINIEN & MASSNAHMEN FÜR DIE FORSCHUNGSPOLITIK

- Die Politik definiert im Zusammenwirken mit Forschungsgemeinschaften strategisch strukturelle Förderungsziele. Die Politik enthält sich aber bei der Beauftragung einzelner inhaltlicher Förderprogramme. Die Förderungsagenturen agieren eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und sind verantwortlich für die Ergebniserreichung. Bei den Förderungsentscheidungen und bei der Personalauswahl werden parteipolitische Interventionen völlig ausgeschaltet.
- Konzentration auf vier Bundesagenturen:
  - Wissenschaftsfonds (FWF) für Grundlagen- und transnationale Forschung sowie Stipendien für Doktoranden und Postdocs.
  - Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) für angewandte Forschung im Unternehmensbereich; Begutachtung der indirekten (steuerlichen) Forschungsförderung.
  - Austria Wirtschaftsservice (AWS) für Finanzierung technologieorientierter Unternehmen und Risikokapital.
  - Alle Aktivitäten zur kooperativen Forschung (Hochschulen und Wirtschaft) werden in einer starken Trägergesellschaft für Forschungsprojekte/-institute zusammengeführt (bisher Christian Doppler Gesellschaft, Ludwig Boltzmann Gesellschaft, das COMET-Programm der FFG).
  - Der Klima- und Energiefonds (KLIEN) wird aufgelöst, seine Agenden werden in die vier Agenturen integriert.
  - Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) konzentriert sich auf zwei getrennt durchzuführende Funktionen: Unterhalt von Forschungsinstituten und Gelehrtenengesellschaft als Drehscheibe der Wissenschaftskommunikation; sie gibt ihre Förderungsaktivitäten an den Wissenschaftsfonds FWF ab.
- Für die Absicherung der Forschungstätigkeit von nicht-kommerziellen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird – analog zu

den Universitäten und Fachhochschulen – ein Sockelbetrag für die Basisinfrastruktur bereitgestellt, der kompetitiv auf Grundlage einer Ausschreibung und der Evaluation des Antrags vergeben wird. Dieser richtet sich nach den bisherigen Leistungen und der Plausibilität der Darstellung des Bedarfs. Die Vergabe ist an eine behördlich legitimierte Leistungsvereinbarung gebunden, die mit dem jeweiligen Institut abgeschlossen wird. Abgesehen von einem möglichen Sockelbetrag für nicht-kommerzielle außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erfolgt die weitere Finanzierung der außeruniversitären (sowie kooperativen) Forschung analog zur projektbezogenen Finanzierung der universitären Forschung.